

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 141 (1990)

Heft: 9

Artikel: Organisation und Aufgaben der Kantonsoberförsterkonferenz (KOK) im Rahmen der schweizerischen Forstpolitik

Autor: Bloetzer, Gotthard / Raschle, Peter / Studer, August

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisation und Aufgaben der Kantonsoberförsterkonferenz (KOK) im Rahmen der schweizerischen Forstpolitik¹

Von *Gotthard Bloetzer*, (Kantonsforstamt Wallis, CH-1950 Sitten), Oxf.: 903:(494)
Peter Raschle (Kantons-Oberforstamt, CH-9050 Appenzell)
und *August Studer* (Abt. Forstwirtschaft, CH-5000 Aarau)

1. Einführung (*Bloetzer*)

Das Organisationsstatut der KOK vom 4. Dezember 1987 (vgl. Beilage im Anhang) definiert die KOK kurz und knapp als

«die Versammlung der Kantonsoberförster».

Wenn die Organisation der KOK heute in einer Gegenüberstellung mit der Eidgenössischen Forstdirektion zur Darstellung gelangt², so zeigt dies, dass beide Institutionen in den letzten Jahren eine neue und selbständige Bedeutung erhalten haben und einer klärenden Darstellung bedürfen.

In diesem Sinn werde ich aus der Sicht des derzeitigen Präsidenten die Entwicklung der KOK aufzeigen, dann ihr heutiges Statut erläutern und anschließend versuchen, eine Abgrenzung der KOK zu anderen forstlichen Institutionen vorzunehmen. In einem zweiten Teil wird Kantonsförster *Peter Raschle*, Obmann der KOK-Gruppe OST (GL, SG, AI, AR, GR, TG), die Bedeutung einer regionalen Gruppe und die fachlichen Arbeitsgruppen der KOK darstellen. Zum Schluss gibt Kantonsförster *August Studer*, Obmann der KOK-Gruppe Nord (ZH, BE/M, SO, BS, BL, SH, AG), einen Rückblick auf die Entwicklung der KOK in den letzten Jahren und einen Ausblick in die Zukunft.

2. Entstehung und Entwicklung der KOK

Die Konferenz der Kantonsoberförster ist an sich eine alte Institution. Geändert hat sich in den letzten Jahren ihre Funktion und ihre Stellung in der schweizerischen Forstpolitik. Sie ist selbständiger geworden.

¹ Nach Referaten, gehalten am 22. Januar 1990 im Rahmen der Kolloquien der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH Zürich.

² *Wandeler et al.*, Schweiz. Z. Forstwes., 141 (1990) 9: 693–713.

Bis zum Erlass des KOK-Statuts von 1987 war die KOK in erster Linie ein Führungsinstrument des Eidgenössischen Oberforstinspektorates (OFI) und späteren Bundesamtes für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL). Die KOK wurde vom Oberforstinspektor beziehungsweise Direktor des Bundesamtes einberufen, um die Kantonsoberförster über wichtige Geschäfte der Bundes-Forstpolitik zu informieren, konkrete Bundesmassnahmen vorzubesprechen und deren Ausführung zu koordinieren. Aus diesem ursprünglichen Konzept eines Bundes-Rapportes entwickelte sich mit der Zeit durch die ständige Erweiterung des Teilnehmerkreises der KOK ein Diskussionsforum der Bundesforstpolitik, in dem alle wichtigen forstlichen Institutionen der Schweiz vertreten waren. Die Teilnehmerliste zeigte schliesslich folgendes Bild:

- Direktor des Bundesamtes mit Vize-Direktor, Abteilungs-Chefs und eidgenössischen Forstinspektoren
- Kantonsoberförster sowie Forstmeister des Fürstentums Lichtenstein
- Präsident des Schweizerischen Forstvereins (SFV)
- Direktor der Eidg. Anstalt für das forstliche Versuchswesen (EAFV) mit Vize-Direktor und Abteilungs-Chefs
- Vorsteher der Abteilung für Forstwirtschaft der ETHZ sowie der Professor für Forstpolitik
- Forstliche Bundesparlamentarier
- Präsident und Direktor des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft
- Präsident der Fachgruppe Forstingenieure SIA
- Die Direktoren der Försterschulen von Lyss und Maienfeld
- Forstlicher Informationsdienst (FID)

Die Erweiterung der Teilnehmerliste führte im Verlaufe der Jahre dazu, dass die Kantonsförster an der KOK beinahe zur Minderheit wurden. Teilnehmerzahlen von 50 und mehr Personen waren keine Seltenheit. Eine Diskussion zwischen den Kantonsförstern über ihre besonderen Anliegen fand kaum statt. Der Informationsfluss verlief einseitig vom Bundesamt und anderen Bundesinstitutionen zu den Kantonen.

Die Leitung der KOK durch den Oberforstinspektor beziehungsweise Direktor des Bundesamtes für Forstwesen und die sich daraus ergebende einseitige Gestaltung der KOK als Informationsforum des Bundesamtes führte in den 70er Jahren zu ersten Reorganisationsvorschlägen mit dem Ziel, den kantonalen Anliegen und der kantonalen Forstpolitik mehr Raum und Gewicht zu geben.

An der KOK vom 25. November 1977 wurde von der Gruppe Nord der Vorschlag eingereicht «die KOK stärker als bisher vom Eidg. Oberforstinspektorat (OFI) loszulösen und deren Vorsitz und Organisation einem Kantonsoberförster mit seinem Stab zu übertragen». Zur Begründung wurde angeführt, «dass die KOK durch diese Änderung nach aussen unabhängiger würde und vermehrtes forstpolitisches Gewicht erhalten könnte». Konkret wurden fol-

gende Reorganisationsvorschläge unterbreitet (Protokoll der Sitzung vom 25. November 1977):

- Präsident der KOK ist ein Kantonsoberförster.
- Der Präsident der KOK ist zugleich Präsident der OKOK (Ausschuss der KOK).
- Turnus von 3 Jahren für den Vorsitz.
- Bezeichnung eines Vizepräsidenten, der nach 3 Jahren das Präsidium übernimmt.
- Das Sekretariat der KOK und OKOK ist beim Kantonsforstamt des Präsidenten.
- Wenn anlässlich der KOK oder OKOK die Zeit für die Besprechung der Angelegenheiten des Bundes zu kurz bemessen ist, sind ausserordentliche KOK- bzw. OKOK-Sitzungen einzuberufen.

Diese Vorschläge enthielten bereits wesentliche Teile des KOK-Statutes von 1987.

Die Reorganisation fand aber damals noch nicht statt. Die wichtigsten Einwände dagegen waren:

- Die Information muss so oder so vom Bundesamt ausgehen.
- Die Belastung durch die Präsidentenfunktion ist für den betreffenden Kantonsförster zu gross.
- Die vorhandenen Einflussmöglichkeiten der Kantonsförster sind genügend.
- Die Informationsbasis des neuen Präsidenten ist ungenügend.
- Die Kantonsförster können *ad hoc* von Fall zu Fall zusammenarbeiten ohne diese Verselbständigung.

Im Ergebnis wurde beschlossen, institutionell nichts zu ändern, aber ein Geschäftsreglement auszuarbeiten. Das Reglement der KOK wurde am 16. Mai 1978 verabschiedet. Es wurden folgende Schritte in Richtung einer grösseren Selbständigkeit vollzogen:

- Beschränkung des Stimmrechts auf die Kantonsoberförster;
- Definition und Regelung der KOK-Gruppen Nord, Ost, Süd und West;
- Schaffung des KOK-Ausschusses bestehend aus dem Direktor des Bundesamtes und den Gruppen-Obmännern;
- Recht des KOK-Ausschusses zur Einberufung von ausserordentlichen Konferenzen, zusätzlich zu der vom Direktor des Bundesamtes einberufenen ordentlichen KOK.

Unter dem Statut von 1978 entwickelte sich die KOK zum wohl wichtigsten Organ der schweizerischen Forstpolitik der 80er Jahre. Diese besondere Bedeutung der KOK hatte verschiedene und spezielle Gründe, nämlich:

- Eine Zeit forstpolitischer Hochkonjunktur mit Waldsterben, Vorbereitung eines neuen Waldgesetzes, Bundesbeschluss gegen Waldschäden, Sana-silva-Krediten.

- Massgebende Träger der Forstpolitik in dieser Periode (Walter Bosshard, Bernhard Bittig) arbeiteten besonders gerne und erfolgreich mit der KOK.
- Alle wichtigen forstlichen Institutionen (Bund, Kantone, Lehre und Forschung, Verbände) waren in der KOK direkt oder indirekt in repräsentativer Weise vertreten.

Trotz dieser und vielleicht auch wegen dieser entscheidungsreichen Periode hat der Wunsch nach einer stärkeren Selbstbestimmung und Selbständigkeit der KOK bei der Mehrzahl der Kantonsförster weiter an Gewicht gewonnen. Als Gründe für diesen bleibenden Willen zur Reorganisation sind zu nennen:

- Die KOK wurde durch die Bundesforstpolitik voll absorbiert. Die spezifischen Probleme der Kantonsförster fanden kaum Eingang in die Traktandenlisten.
- Die Fülle der von den Bundesinstitutionen vorgelegten Geschäfte und Informationen liess wenig Zeit zu Diskussionen. Die wenige Zeit des Gesprächs wurde in der Regel durch den Wissensvorsprung der Referenten beherrscht.
- Der allgemeine Trend, alle wichtigen oder für wichtig gehaltenen Geschäfte von der KOK beschliessen zu lassen, wurde offensichtlich. Daraus entstand zumindest bei einem Teil der Kantonsförster das ungute Gefühl, an Beschlüssen teilzunehmen oder solche «abzusegnen», ohne deren Grundlagen und mögliche Folgen genügend zu kennen. Es entstand die Gefahr, dass die KOK benutzt wurde, um Projekten und Verlautbarungen zur politischen Annahme zu verhelfen, ohne dass vorher eine unabhängige und kritische Durchleuchtung aus Sicht der Kantonsförster erfolgte.

An ihrer Konferenz vom 5. Dezember 1986 in Bern beschliessen die Kantonsförster, die Organisation der KOK zu revidieren, um die Durchführung von eigenständigen Konferenzen zu ermöglichen. Am 26. März 1987 wurde erstmals ein Kantonsförster zum Präsidenten der KOK gewählt und beschliessen, die KOK von den Konferenzen im bisherigen grösseren Kreis zu trennen. Diese sollten unter dem Namen «erweiterte KOK» weiterhin einmal im Jahr als gesamtschweizerisches forstpolitisches Diskussionsforum durchgeführt werden. Am 4. Dezember 1987 erfolgte in Bern die Totalrevision des KOK-Statuts. Im Vergleich mit dem Statut von 1978 ergaben sich die in *Tabelle 1* aufgeführten Änderungen.

Tabelle 1. Statut der KOK.

	1978	1987
<i>Zweck</i>	Förderung der forstlichen Interessen; gegenseitige Information; Lieferung von Entscheidungshilfen	Beratung und Koordination von interkantonalen und schweizerischen forstlichen Geschäften, Wahrung der forstpolitischen Interessen
<i>Teilnehmer</i>	Mit Stimmrecht: Kantonsförster Mit beratender Stimme: Institute, Organisationen, Vertreter des Bundesamtes und Gäste	Mitglieder: Kantonsförster Gäste: Eidg. Forstdirektor Forstmeister FL Gäste der erweiterten KOK: Institute und Organisationen
<i>Präsidium</i>	Bundesamt	Gewählter Kantonsförster für KOK und Ausschuss Eidg. Forstdirektor für erweiterte KOK
<i>Einberufung</i>	Bundesamt für ordentliche Konferenzen Bundesamt oder OKOK für ausserordentliche Konferenzen	Ausschuss der KOK
<i>Traktandierung</i>	Bundesamt mit KOK-Ausschuss	Ausschuss der KOK
<i>Ausschuss</i>	Bundesamt und Gruppen-Obmänner	Präsident KOK, Gruppenleiter Eidg. Forstdirektor als Gast
<i>Sekretariat</i>	Bundesamt	KOK-Sekretär (vom Präsidenten bestimmt) Eidg. Forstdirektion für erweiterte KOK
<i>Gruppen</i>	Nord, Ost, West, Süd, Bund	Nord, Ost, West, Süd

3. Abgrenzung zu anderen Institutionen

Die Kantonsoberförsterkonferenz ist nicht – wie vor kurzem ein Kollege etwas ironisch angedeutet hat – der Oberste Sowjet der schweizerischen Forstpolitik. Im Gegenteil, die Verselbständigung der KOK wird – so glaube ich – diesem Trend der alten KOK, in der wirklich alle wichtigen forstlichen Institutionen mitmischten, entgegenwirken und dazu beitragen, dass auch die anderen gesamtschweizerischen forstlichen Organisationen sich vermehrt verselbständigen und auf ihre spezifischen Aufgaben konzentrieren.

Gemäss ihrem neuen Statut dient die KOK in erster Linie der Beratung der Kantonsförster über die Koordination der interkantonalen und gesamtschweizerischen forstlichen Geschäfte. Sie bezweckt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen einerseits und zwischen den Kantonen und dem Bund andererseits. Erst in zweiter Linie nennt das neue Statut die Wahrung der allgemeinen forstpolitischen Interessen.

Wer in älteren Forstkalendern blättert und diese mit neueren Ausgaben vergleicht, stellt rasch fest, dass die Zahl der Forstingenieure in der kantonalen Verwaltung im Verhältnis zu den beim Bund oder bei Dritten angestellten oder selbständigen Berufskollegen stark abgenommen hat. Grosse Teile der forstlichen Arbeit wurden in den letzten Jahrzehnten von den kantonalen Forstverwaltungen in die Bundesinstitutionen und in die Privatwirtschaft verschoben. Die Aufgaben der kantonalen Forstdienste bestehen heute mehr als früher aus eigentlichen Verwaltungsaufgaben. Sie konzentrieren sich in stärkerem Masse auf die Hoheitsaufgaben, das heisst die eigentliche Rechtsanwendung. Der vermehrten Abgabe der anderen Arbeiten an verwaltungsexterne Partner steht eine starke Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsaufgaben gegenüber. Es ist naheliegend, dass die Kantonsförster aufgrund dieser Veränderungen ein stärkeres Bedürfnis nach mehr interkantonalen Zusammenarbeit in ihren spezifischen Aufgaben und ihrem eigenen Kreis empfinden.

Die Verselbständigung der KOK basiert aber auch auf dem Willen der Kantone, der zunehmenden forstlichen Bundestätigkeit mit mehr Eigenständigkeit und Selbständigkeit zu begegnen. In ihrer überwiegenden Zahl sind die kantonalen Forstleute immer noch davon überzeugt, dass die Wälder eine dezentralisierte, den örtlichen Verhältnissen angepasste Forstverwaltung benötigen. Die Expansion der Bundesforstgesetzgebung und der Bundesverwaltung muss deshalb von den Kantonen in Grenzen gehalten werden. Das erfordert eine handlungsfähige und selbständige Organisation der Vertreter der kantonalen Forstverwaltungen.

Die Geschichte und die tägliche Erfahrung lehren uns, dass eine klare Arbeitsteilung und Kompetenztrennung sowie das kontradiktorische Gespräch – verbunden mit dem nötigen Respekt und Verständnis für die Aufgaben der andern – zu besseren Ergebnissen führen als diskussionsunfähige, Beifall klatzende oder nickende Vollversammlungen. Die neue Organisation der KOK basiert auf einer Besinnung der Kantonsförster auf ihre eigenen Aufgaben und akzentuiert auch eine Abgrenzung zu den Aufgaben der anderen gesamtschweizerischen forstlichen Organisationen. Sie kann verstanden werden als Einladung an diese Organisationen, ebenfalls in stärkerem und ausgeprägterem Masse ihre eigenen spezifischen Ziele zu verfolgen. Im einzelnen ergeben sich daraus zum Beispiel folgende Abgrenzungen der KOK:

- Zum Schweizerischen Forstverein (SFV) als Organisation zur Wahrung der allgemeinen forstlichen Interessen, das heisst aller Forstleute, der Waldbesitzer und der Freunde des Waldes.
- Zum Schweizerischen Verband für Waldwirtschaft als Wirtschaftsorganisation der Waldeigentümer und Forstbetriebe. Aus Sicht der Kantone erscheint es wichtig, dass entsprechend der stärkeren Konzentration der KOK auf ihre öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Waldwirtschaftsverband seine wirtschaftliche Interessenvertretung akzentuiert und diese speziell in den Kantonen und Regionen stärkt, damit auch die kantonalen und regionalen

Waldwirtschaftsverbände sich zu vollwertigen Partnern der Kantone entwickeln.

- Zur Forstdirektorenkonferenz (FDK) als Versammlung der politischen Vorsteher der kantonalen Forstdepartemente und als Gesprächspartner der politischen Organe des Bundes. Es wird eine Aufgabe der KOK sein, ihr Verhältnis zur Forstdirektorenkonferenz zu überprüfen und darauf einzuwirken, dass eine klarere Aufteilung der politischen und fachlichen Aufgaben zwischen der FDK und der KOK entsprechend den Funktionen der beiden Organe erfolgt. Die Forstdirektorenkonferenz ist heute in einer ähnlichen Situation, wie sie für die KOK vor Jahren bestanden hatte. Ihre Traktanden werden weniger aufgrund der kantonalen Anliegen als nach den Wünschen der Bundesinstitutionen bestimmt. Es kann den Kantonsförstern nicht gleichgültig sein, wie die Meinungsbildung in der Versammlung ihrer Chefs erfolgt.
- Zur Lignum als schweizerische Vereinigung zur Wahrung der Interessen der Produzenten, Händler und Verbraucher des Werkstoffes Holz. Auch in diesem Sektor ist es wichtig, dass die regionalen und kantonalen Sektionen zu kräftigeren Partnern der kantonalen Verwaltung erstarken.

Die Zukunft wird von allen forstlichen Organisationen in noch stärkerem Masse eine Besinnung auf ihre spezifischen Aufgaben verlangen. Die Wahrung der Gesamtinteressen sowie Koordination und Kooperation werden dadurch nicht weniger wichtig, sondern setzen dies voraus.

4. Die interne Organisation der KOK (*Raschle*)

4.1 Einleitung

Im Organisationsstatut der Kantonsoberförsterkonferenz (KOK) vom 4. Dezember 1987 werden in Art. 4 die Regionalen Gruppen behandelt. Der Abs. 1 hält fest, dass die Kantonsoberförster in regionalen Gruppen arbeiten, die sich selbst konstituieren. Der Zweck und die Aufgaben dieser Gruppen werden in Abs. 2 erwähnt, nämlich die Pflege der regionalen Zusammenarbeit sowie die Vorbereitung und Vertiefung der KOK-Geschäfte. Der Abs. 3 teilt die einzelnen Kantone den vier Gruppen Nord, Ost, Süd, West zu.

Da sich die Gruppen selbst konstituieren und in der Arbeitsweise frei sind, bezieht sich die folgende Beschreibung nur auf die Gruppe Ost, der der Schreiber angehört. Es ist durchaus möglich, dass die anderen Gruppen eine andere Arbeitsweise pflegen, andere Prioritäten setzen und häufigere Zusammenkünfte veranstalten. Der Sinn und Zweck dieser Darstellung ist das Aufzeigen der generellen Mechanismen in den einzelnen Gruppen, deren Anliegen und Forderungen dann in der KOK weiter behandelt werden.

4.2 Regionalgruppen

4.2.1 Einteilung

Die KOK ist in vier Regionalgruppen eingeteilt. Jede Gruppe wählt aus ihrer Mitte einen Obmann, der die Gruppe im KOK-Ausschuss (OKOK) vertritt. Die einzelnen Gruppen können in bezug auf die Zuteilung der Kantone wie folgt beschrieben werden:

- Nord Mittelland- und Jurakantone
- Ost Mittelland-, Voralpen-, Gebirgskantone
- Süd Voralpen- und Gebirgskantone
- West Kantone der Romandie

Bei einer ersten Betrachtung fällt auf, dass der Gruppe Nord hauptsächlich Mittellandkantone angehören, während in der Gruppe Ost zum Beispiel Mittelland-, Voralpen- und Alpenkantone vertreten sind. Ebenso sind in der Gruppe West alle Kantonstypen vertreten. Dies kann, muss aber nicht, innerhalb der Gruppen zu gewichtigen Meinungsverschiedenheiten führen, da die Interessen oft anders gelagert sind. Die bestehende Einteilung hat sich aber eingespielt und bewährt. Viele Probleme, die infolge der gegensätzlichen Interessen auftreten, werden in den Gruppen sehr intensiv diskutiert, und es wird nach Lösungen gesucht. In der KOK selbst werden dann oft Kompromisse vorgetragen, die innerhalb des gesamten Gremiums zu einer raschen und breit abgestützten Entscheidung führen. Das bedeutet jedoch nicht, dass der einzelne Kanton an die in der Gruppe gefasste Meinung gebunden ist. Jedem steht im Plenum die Vertretung der eigenen Ansicht frei.

Das Kennen- und Verstehenlernen der Probleme anderer Kantone, anderer Regionen oder sogar anderer Sprachgruppen ist ein weiterer Vorteil dieser Gruppeneinteilung. Die grossen Kantone lernen die Probleme der kleinen kennen und respektieren. Zudem können die kleinen Kantone, welche oft personell und materiell unterdotiert sind, von den grossen profitieren.

Als weiteren Vorteil in der gegenwärtigen Gruppeneinteilung muss die Zusammenfassung der Romandie in der Gruppe West gewertet werden. Da oft Unterschiede in der Beurteilung und in der Behandlung eines Problems zwischen der Romandie und den Deutschschweizern bestehen, ist es notwendig, dass die unterschiedliche Meinung mit einem grösseren Gewicht in der KOK vorgetragen werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gruppeneinteilung praktisch nur Vorteile bringt, weil sie nicht zu eigentlichen Interessengruppen führt und die Meinungsbildung breiter abgestützt ist.

4.2.2 Aufgaben der Regionalgruppen

Laut Statut der KOK pflegen die Gruppen die regionale Zusammenarbeit und dienen der Vorbereitung und Vertiefung der KOK-Geschäfte.

Die regionale Zusammenarbeit funktioniert in allen Gruppen bestens – aber immer auf eine andere Art. Die einen treffen sich in der Regel am gleichen Ort zur Besprechung ihrer Probleme. Die anderen tagen jedesmal in einem anderen Kanton, um die Unterschiede und Eigenheiten des betreffenden Kantons kennenzulernen. Jede Form der Zusammenarbeit bietet Vor- und Nachteile. Sie soll letztlich dem besseren Verständnis unter den Gruppenmitgliedern dienen und erfüllt so die Zielsetzungen.

Im Rahmen der OKOK werden oft komplexe Probleme auf die Tagesordnung der KOK gesetzt. Obwohl meistens sehr gute Arbeitsgrundlagen an die Kantone abgegeben werden, ist es notwendig, dass sich jeder Kanton mit der Materie intensiv befasst. Die Entscheidungsfindung in der KOK würde stark erschwert werden, wenn die Probleme von Grund auf im Plenum diskutiert und beraten werden müssten. Die zur Verfügung stehende Zeit würde niemals reichen. Mit den Regionalgruppen ist ein Instrument geschaffen worden, das solche Geschäfte gut vorbereiten lässt. In kleinen Gruppen kann besser diskutiert werden. Zudem lassen sich in dieser Form Verständnisfragen klären, ohne dass die Zeitlimiten einer Sitzung gesprengt werden. Ein typisches Beispiel dieser Arbeitsweise war in jüngster Zeit die Beratung des Entwurfes zum neuen Waldgesetz. Mit dem Beizug eines Vertreters des Bundesamtes konnte in einem kleineren, übersichtlichen Rahmen die Vorlage durchberaten und die entsprechenden Gruppenanträge abgefasst werden. Der Vertreter des Bundes konnte die Beweggründe für die einen oder anderen Normen erklären, während die Gruppenmitglieder ihre Bedenken oder Anregungen dem «Berner» mitteilen konnten. Auf diese Weise wuchs das gegenseitige Verständnis.

4.2.3 Arbeitsweise

Wie bereits oben erwähnt, treffen sich die einzelnen Gruppen unterschiedlich oft zu Arbeitssitzungen oder gemeinsamen Besichtigungen. Am Beispiel der Gruppe Ost soll die Arbeitsweise einer KOK-Gruppe aufgezeigt werden.

In der Regel trifft sich die Gruppe Ost ein bis zwei Wochen vor der KOK in Maienfeld, um die nächste Plenarsitzung vorzubereiten. Als zusätzliche Mitglieder werden der Direktor der Försterschule Maienfeld und ein Vertreter der Eidg. Forstdirektion eingeladen. Die Traktandenliste umfasst grundsätzlich die Themen, die an der KOK behandelt und diskutiert werden. Die einzelnen Punkte werden ausgiebig diskutiert, und anschliessend wird ein Gruppenantrag abgefasst. Der Gruppenantrag wird von einem Mitglied der Gruppe in der KOK vertreten. Es wird darauf geachtet, dass jedes Mitglied bei diesen Präsentationen

tionen zum Zuge kommt. Ist für ein Thema ein Spezialist oder ein besonders betroffener Kantonsoberrichter in der Gruppe, wird selbstverständlich dieses Mitglied betraut. Um auch später die Beschlüsse der Gruppe rekonstruieren zu können, wird ein Beschlussprotokoll erstellt.

Anschliessend an die Behandlung der Traktandenliste der KOK werden weitere Themen behandelt, die die Gruppe interessieren. Dabei steht es den einzelnen Mitgliedern frei, Themen, die nicht traktandiert sind, direkt vorzubringen oder für die nächste Sitzung vorzuschlagen. Oft kann dem Fragesteller von einem Kollegen eine – wenn auch nicht immer abschliessende – Antwort gegeben werden. Andere Themen müssen vertieft behandelt und abgeklärt werden. Es bietet sich aber auch die Möglichkeit, neue Themen via OKOK in die KOK einfließen zu lassen.

Mit diesem System können in drei bis vier Sitzungen pro Jahr ohne übermässige Belastung die Probleme effizient beraten werden. Bekanntlich bringt das Gespräch oft eine bessere Lösung als das stille «Brüten» in den eigenen vier Wänden eines Kantonsoberrichters. Die regionale Gruppe erfüllt ihren Zweck als vorbereitendes und vertiefendes Organ der KOK voll und ganz.

4.3 Arbeitsgruppen der KOK

Oft kann ein Thema weder in den Regionalgruppen noch in der KOK definitiv behandelt und abgeschlossen werden. Die Themen sind häufig komplex und entwickeln sich weiter. Sie müssen über Jahre hinweg begleitet und beobachtet werden. Oft ist es notwendig, dass ein oder mehrere Spezialisten für einen Problemkreis beigezogen werden. Die KOK setzt dann zu ihrer Entlastung eine Arbeitsgruppe ein. In der Regel ist ein Kantonsoberrichter der Leiter der Arbeitsgruppe. Er ist gegenüber der KOK für die Tätigkeit der Gruppe verantwortlich. Er erstattet der KOK Bericht und stellt die Anträge, die in der gesamtschweizerischen Konferenz beraten werden.

Das Vorgehen bei der Gründung einer solchen Arbeitsgruppe der KOK soll anhand des konkreten Beispiels «EDV-Koordination» erläutert werden.

Im Laufe der zweiten Hälfte der 80er Jahre wurde immer deutlicher, dass auch die Forstwirtschaft auf allen Stufen vermehrt mit EDV arbeiten muss. In einigen fortschrittlichen Kantonen wurden bereits EDV-Anlagen und Programme eingesetzt. Einzelne Ämter wurden in EDV-Konzepte ihrer Verwaltung einbezogen und andere machten sich erste Gedanken über eine solche Einführung. Auch der Bund und die Versuchsanstalt stellten ihre Arbeitsweisen auf EDV um. Es entstand in kurzer Zeit ein Wirrwarr, den die wenigsten Leute oder gar niemand mehr überblickte. Dazu kam noch, dass diverse private Büros Hard- und Software anboten, so dass der Laie völlig überfordert war. Der «normale Forstmann» konnte auch bald einmal feststellen, dass einzelne Systeme nicht miteinander kompatibel waren, was die Unsicherheit nur noch steigerte.

An der Sommer-KOK 1988 machte ein Mitglied auf diesen Zustand aufmerksam und schlug vor, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit dem klaren Auftrag, Licht in diesen EDV-Wirrwarr zu bringen. Es ging im wesentlichen darum, eine Bestandesaufnahme über die verwendete Hard- und Software zu machen. Jeder Interessent sollte sich anhand einer Liste über bereits vorhandene Programme und ihre Arbeitsweise orientieren können. Doppelspurigkeiten waren zu vermeiden, und dem Laien sollte ein Pfad im Dschungel der EDV aufgezeigt werden.

Die KOK beschloss einstimmig, unter der Federführung der Forstlichen Zentralstelle (FZ) eine Arbeitsgruppe zu gründen, der neben einem Vertreter der KOK diverse Spezialisten aus den Kantonen, aus dem Bundesamt, aus der WSL und der ETHZ angehörten. Als erste Massnahme beschloss die Gruppe eine Bestandesaufnahme bei den Kantonen und deren Auswertung durch die FZ. Die Auswertung ist in der Zwischenzeit allen Kantonen wieder zugegangen. Es wurde beschlossen, der KOK die Schaffung einer EDV-Dokumentation und einer EDV-Beratungsstelle zu beantragen. Gleichzeitig wurde erkannt, dass eine minimale Einheit der Materie geschaffen werden muss, dass Normen für die Einführung und die Arbeit mit der EDV aufgestellt werden müssen. Da diese Aufgabe den Rahmen der Arbeitsgruppe sprengte, setzte sich die Auffassung durch, dass eine neutrale Stelle diese Arbeit im Auftragsverhältnis des Bundes übernehmen soll. In der Zwischenzeit ist der Bund aktiv geworden und hat sein Projekt WIS (Waldinformations-System) aus der Taufe gehoben. In diesem Projekt werden alle Forderungen der EDV-Arbeitsgruppe wie Normen, Dokumentation und Beratung wieder aufgegriffen. Um keine Doppelspurigkeiten entstehen zu lassen, verfolgt die Arbeitsgruppe die weitere Entwicklung. Ihre Reaktivierung ist vorgesehen, falls das Projekt WIS nicht den gewünschten Erfolg bringt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die KOK-Arbeitsgruppen nur für konkrete, den gesamten schweizerischen Forstdienst betreffende Probleme gegründet werden sollen. Sobald ein Problem seinen Stellenwert verliert oder eine andere Lösung sich abzeichnet, ist die Gruppe aufzulösen. Dies kann aber nur durch diejenige Instanz geschehen, welche die Gruppe gegründet hat. Es liegt einzig bei der KOK zu entscheiden, wann eine KOK-Arbeitsgruppe zu gründen und wieder aufzulösen ist.

4.4 Folgerungen zur internen Organisation der KOK

Die KOK als Versammlung aller Kantonsoberröster kann nur funktionieren und effizient arbeiten, wenn ihr gewisse Instrumente zur Verfügung stehen. Da in einem so umfangreichen Gremium kaum eine fundierte und effiziente Diskussion geführt werden kann, soll diese Arbeit auf die regionalen Gruppen überwältigt werden. Dank der unterschiedlichen Zusammensetzung aller vier

Regionalgruppen ist eine ausgewogene Diskussion, die alle Gesichtspunkte einbezieht, gewährleistet. Zudem wird mit diesen Gruppen ein weiterer Zweck erfüllt, indem der einzelne Kantonsoberrförfster ungezwungen über die eigenen Kantons Grenzen hinwegsehen kann. Er kann sich ein Bild machen von den Lösungsansätzen seiner Kollegen, die teilweise die gleichen oder ähnlichen Probleme zu bewältigen haben.

Gewisse Probleme sind oft so komplex, dass sie einer ständigen Betreuung und Beobachtung bedürfen. Dazu wurde das Instrument der KOK-Arbeitsgruppe geschaffen. Sie hat die Aufgabe, ein Problem vertieft anzugehen, allenfalls unter Beizug von Spezialisten. Eine Arbeitsgruppe soll nur so lange bestehen bleiben, als das Problem besteht oder die Arbeitsgruppe an ihm arbeitet. Es dient niemandem, wenn viele solche Gruppen bestehen, sie aber inaktiv sind.

Zum Schluss sei der Vollständigkeit halber noch ein weiteres Instrument erwähnt: die Vertretung der KOK in anderen Gremien. Um in bestimmten forstlichen Organisationen dauernd ihren Einfluss geltend machen zu können, delegiert die KOK ein Mitglied aus ihrer Mitte ab. Dadurch wird die ständige Verbindung gewährleistet und eine KOK-konforme Politik ermöglicht.

Die geschilderten Instrumente haben sich bis heute bewährt und werden auch für die Zukunft ihre Daseinsberechtigung zum Wohle der schweizerischen Forstpolitik behalten.

5. Beurteilung der bisherigen Tätigkeit der KOK und Ausblick (Studer)

5.1 Bisherige Tätigkeit

Die KOK hatte früher den Zweck, die Kantonsoberrförfster durch das Bundesamt über aktuelle Probleme der Forstpolitik auf Bundesebene zu orientieren und den Vollzug von Bundesmassnahmen zu koordinieren. Die Mitglieder konnten ihre Ansicht zu den dargelegten Geschäften äussern, der tatsächliche Einfluss der KOK auf die forstpolitische Tätigkeit des Bundes war jedoch sehr gering. So fasste zum Beispiel die KOK im April 1973 eine Resolution gegen die Verwendung von Pestiziden im Wald, die in der Presse veröffentlicht wurde. Praktische Folgen hatte die Resolution jedoch nicht.

Der forstpolitische Einfluss der KOK war klein. Ein zielgerichteter Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonsoberrförfstern war nicht möglich, dieser fand höchstens in den Konferenzpausen in kleinen, eher zufälligen Kreisen statt.

Erst das Statut von 1978 gab der KOK grösseres Gewicht. Die Schaffung von Regionalgruppen ermöglichte eine vertiefte Behandlung der einzelnen Geschäfte und auch die Beschäftigung mit regionalen Problemen. Ein grösserer Einfluss auf die Bundesforstpolitik zeigte sich, als die Arbeitsgruppe «Waldförderung durch den Bund» gebildet wurde. Diese stellte ein Programm mit 15

forstpolitischen Aktionen auf. Sie betrafen unter anderem – um nur die wichtigsten zu nennen – die Energiepolitik, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die betriebliche Buchhaltung, die forstliche Ausbildung, den FID und die Revision des Forstpolizeigesetzes. Diese Gruppe wurde in der Folge in «Forstliche Koordinationsgruppe» umbenannt und entfaltete eine fruchtbare Aktivität.

Mit dem Beginn der Walderkrankung 1983 und der Organisation des Sanasilva-Erhebungsprogrammes gewann die KOK weiter an Bedeutung. Sie wurde nun von den Bundesstellen zur aktiven Mithilfe beigezogen. 1984 wurde ein Stab der KOK für Waldschäden formiert, welcher verschiedene Arbeitsgruppen bildete, zum Beispiel für dringliche Massnahmen zur Bekämpfung der Borkenkäfer, für Information, für waldbauliche Massnahmen oder für die Existenzsicherung der Forstbetriebe. Diese Arbeitsgruppen erarbeiteten wertvolle Grundlagen, zum Beispiel für den Ausbau des Sanasilva-Programmes oder für die Vorarbeiten zur Revision des Forstpolizeigesetzes. Eine Gruppe der KOK lieferte dem Komitee «Schweizer Holz» eine repräsentative Stellungnahme zu den Problemen der Holzvermarktung und der Holzverwendung. Die Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung schuf die Grundlagen für das heutige Programm PROFOR.

Die KOK hat intensiv am Entwurf des neuen Waldgesetzes mitgearbeitet, indem sie wertvolle Erkenntnisse aus der Praxis einbringen konnte. Auf ihren Vorschlag wurde im Zweckartikel festgehalten, dass die Waldwirtschaft nicht nur unterstützt, sondern auch erhalten werden soll. Die Sicherstellung einer minimalen Pflegepflicht für die Erhaltung der Schutzfunktion des Waldes soll gemäss der Auffassung der KOK den Kantonen übertragen und nicht generell durch den Bund geregelt werden.

Die KOK hat die Ausgestaltung der Vollzugsvorschriften des Bundesbeschlusses über ausserordentliche Massnahmen zur Walderhaltung massgebend mitbestimmt. Hier wird eine der wichtigen Aufgaben der KOK sichtbar, nämlich die Vertretung der Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund. Auf Bundesebene besteht hin und wieder die Tendenz, forstrechtliche Bestimmungen vorzusehen, welche den Eigenheiten der Kantone zu wenig Rechnung tragen. Es geht nicht darum, dass die Kantone bundesrechtliche Vorschriften nach eigenem Ermessen auslegen, sondern dass der Rahmen so gestaltet wird, dass die verschiedenen Gegebenheiten der Kantone darin Platz finden.

Während der letzten zwei Jahre befasste sich die KOK eingehend mit der Bedeutung der akademischen Ausbildung und der forstlichen Forschung. Sie führte im letzten Herbst eine äusserst wertvolle Aussprache mit dem Schulratspräsidenten und dem Vizepräsidenten der ETHZ durch. Die Mitglieder der KOK konnten mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass die beiden Gesprächspartner sowohl der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETHZ wie der Forschungsanstalt (WSL) eine grosse Bedeutung in unserem Lande zusprechen.

5.2 *Gegenwärtiger Stand*

Die KOK ist zu einer Institution geworden, welche nicht wie früher nur Informationen von Bundesstellen entgegennimmt, sondern aktiv an der Gestaltung forstlicher Politik auf Bundesebene mitwirkt. Dank der Aufteilung in Regionalgruppen können die einzelnen landesweiten forstlichen Probleme gründlicher und umfassender behandelt werden. Die Regionalgruppen ermöglichen es, regionale Probleme, zum Beispiel der Alpen oder des Juras, zu diskutieren und Lösungsvorschläge durch die davon direkt betroffenen Kantone erarbeiten zu lassen. In den Regionalgruppen werden auch vertiefte zwischenmenschliche Beziehungen zwischen den Kantonsoberförstern der benachbarten Kantone geschaffen. Diese Beziehungen werden zunehmend wichtiger, weil viele forstliche Probleme die Kantonsgrenzen überschreiten. Sie lassen sich oftmals besser lösen, wenn die Verantwortlichen der kantonalen Forstdienste sich menschlich gut verstehen.

War früher die KOK eher ein «Informationsempfänger», so ist heute eher die Tendenz festzustellen, ihr Geschäfte zu unterbreiten, die nicht in ihren Aufgabenbereich fallen. Es wird versucht, die verschiedensten forstlichen Probleme auch der KOK zur Stellungnahme zu unterbreiten, um ja allseitig abgesichert zu sein. Dies ist nicht zweckmässig. Die KOK muss sich auf ihre eigentliche Aufgabe beschränken, wie sie im Organisationsstatut festgelegt ist. Vor allem hat sie den wertvollen Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonsoberförstern zu fördern. Dieser ist an der Herbstsitzung 1989, an welcher verschiedene forstrechtliche Probleme behandelt wurden, institutionalisiert worden. Er wird zunehmend wichtiger, weil gerade in forstrechtlicher Beziehung in den einzelnen Kantonen häufig ähnliche Fälle auftreten. Es ist nicht nötig, dass jeder Kantonsoberförster solche Fragen von Grund auf neu studieren muss. Ähnliche Beispiele des Erfahrungsaustausches gibt es im Bereich der Walderschliessung, der Holzvermarktung oder der Forstdienstorganisation.

Es kann festgehalten werden, dass die KOK gegenüber den Bundesstellen wie auch der Forstdirektoren-Konferenz an Bedeutung gewonnen hat. Das ist für diese Institutionen nicht unwesentlich, vertreten doch die Kantonsoberförster die Auffassung ihrer Mitarbeiter, also der forstlichen Basis der Kantone.

5.3 *Ausblick*

Die KOK soll auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der eidgenössischen Forstpolitik leisten können. Dazu soll das bisher bewährte System der regionalen KOK-Gruppen und der Arbeitsgruppen beibehalten werden. Diesen sollen auch Probleme des Bundes zur Behandlung zugestellt werden. Andererseits wird von den Bundesstellen erwartet, dass sie weiterhin, wie

dies in den letzten Jahren geschehen ist, die Anträge der KOK in ihre Problemlösungen einbeziehen.

Daneben sollte die KOK in Zukunft nicht nur aktuelle Fragen bearbeiten, sondern sich vermehrt mit zukunftsorientierten Problemen beschäftigen. Da sie eine forstlich repräsentative Vertretung aller Kantone umfasst, sollte sie vorausschauend die Zukunftsentwicklungen des Forstwesens in unserem Lande beurteilen können. Auch im Forstwesen, wie in vielen anderen Bereichen des heutigen Lebens, werden die Veränderungen sich in rascherer Folge einstellen und zunehmend mehr Bereiche umfassen. Vorausschauen verhindert, von den Ereignissen überrollt zu werden. Mir scheint, dass in den letzten Jahren verschiedene Entwicklungen stattgefunden haben, welche die Forstleute unseres Landes zu spät erkannten. Sie sind deshalb in eine «Abwehrstellung» gegangen, anstatt zu versuchen, diese Entwicklung aktiv in eine für den Wald vorteilhafte Richtung zu lenken. So hätten zum Beispiel die Differenzen zwischen Naturschutz und Forstdienst verringert werden können, wenn die Forstleute rechtzeitig die vermehrte Ausrichtung unserer Gesellschaft auf die Probleme des Natur- und Landschaftsschutzes erfasst hätten. Die KOK könnte, dank dem grossen Erfahrungsschatz ihrer Mitglieder, gewissermassen ein «Ohr am Puls der Zeit» werden.

Selbstverständlich soll sie auch weiterhin Informationsforum für verschiedene Bundesstellen bleiben. Wenige Bereiche der öffentlichen Verwaltung haben ein solch feinverzweigtes Informationsnetz, welches praktisch im ganzen Land bis ins kleinste Dorf reicht, wie der Forstdienst. Zunehmend wichtiger wird aber auch der horizontale Informationsaustausch, sowohl zwischen den einzelnen KOK-Mitgliedern wie auch zwischen diesen und beigezogenen Spezialisten. Gerade im Hinblick auf die leider immer grösser werdende Vielfalt der forstlichen Probleme – ich erinnere zum Beispiel an das Raumplanungs- und Naturschutzrecht – erleichtert ein Erfahrungsaustausch über die Kantonsgrenzen hinweg deren Lösung. Die Zeiten sind vorbei, da jeder Kanton sein «Gärtlein» still für sich pflegen konnte und dieses mit einem möglichst hohen Zaun umgab. Selbstverständlich soll, wie bereits erwähnt, die Eigenständigkeit der Kantone auch in Zukunft erhalten bleiben, aber die Zusammenarbeit soll intensiver erfolgen. Der Forstdienst in unserem Land ist eine zu kleine Gruppe der öffentlichen Dienste und besonders auch gegenüber der Wirtschaft, als dass er sich «Extrazüglein» leisten könnte.

So soll denn die KOK die heutige Organisation, welche sich bereits bewährt hat, in Zukunft beibehalten. Sie soll ihre in der letzten Zeit aufgebaute Aktivität weiter entfalten und diese noch vermehrt auf die horizontale Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ausweiten.

Die KOK ist nicht eine Versammlung in Ehren ergrauter Forstleute, sondern eine aktive Institution, welche auch in Zukunft zielgerichtet zum Wohle des Schweizerwaldes wirken soll.

Résumé

Organisation et tâches de la Conférence des inspecteurs forestiers cantonaux dans le cadre de la politique forestière suisse

Le but de la Conférence des inspecteurs forestiers cantonaux était auparavant d'informer les inspecteurs forestiers cantonaux par la voie de l'Office fédéral des forêts des problèmes actuels de la politique forestière fédérale et de coordonner l'application des mesures fédérales. L'échange d'expériences entre les inspecteurs cantonaux et l'influence sur la politique forestière étaient faibles.

Avec la volonté de se vouer davantage à la collaboration intercantonale, la Conférence des inspecteurs forestiers cantonaux est devenue de plus en plus indépendante de par sa réorganisation de 1978 et 1987.

Aujourd'hui, elle travaille activement à la configuration de la politique forestière au niveau fédéral. Grâce à la formation de groupements régionaux, des thèmes concernant une région peuvent être traités et l'échange d'expériences au sein de ces groupements est intensifié.

Dans les années à venir la Conférence des inspecteurs forestiers cantonaux devra se pencher non seulement sur des problèmes actuels mais également se vouer aux thèmes futurs. Il est évident qu'elle devra maintenir son forum d'information à l'intention des divers services fédéraux. La collaboration intercantonale devra être intensifiée. La Conférence des inspecteurs forestiers cantonaux devra également renforcer sa collaboration avec diverses autres institutions forestières.

Traduction: *Ch. Wuilloud*

Organisationsstatut der Kantonsoberförsterkonferenz (KOK) vom 4. Dezember 1987

Art. 1 Begriff

- ¹ Die KOK ist die Versammlung der Kantonsoberförster.
- ² Sie dient der Beratung und Koordination von interkantonalen und gesamtschweizerischen forstlichen Geschäften und der Wahrung der forstpolitischen Interessen.
- ³ Ständige Gäste der KOK mit beratender Stimme sind der Eidgenössische Forstdirektor¹ und der Landesforstmeister des Fürstentums Liechtenstein.

Art. 2 Leitung

- ¹ Die Kantonsoberförster wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten und den Vizepräsidenten¹. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre.
- ² Der Präsident leitet die KOK und ist für das Sekretariat besorgt soweit dieses Statut keine andere Regelung vorsieht. Der Vizepräsident amtiert als Stellvertreter des Präsidenten¹.
- ³ Für Beschlüsse der KOK gilt das einfache Mehr der stimmenden Kantonsoberförster oder ihrer Vertreter.

Art. 3 Erweiterte KOK

- ¹ Mindestens einmal im Jahr, in der Regel für eine zweitägige Tagung im Sommer, wird eine erweiterte KOK durchgeführt.
- ² Ständige Gäste der erweiterten KOK mit beratender Stimme sind die Präsidenten und Direktoren oder Leiter folgender forstlicher Organisationen: Schweizerischer Forstverein, Fachgruppe der Forstingenieure des SIA, Schweizerischer Waldwirtschaftsverband, Departement für Wald und Holzforschung der ETHZ, Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Interkantonale Försterschulen, Forstdienst der SBB, Schweizerischer Försterverband, Forstlicher Informationsdienst.
- ³ Die erweiterte KOK dient vorwiegend der Information und Behandlung von gesamtschweizerischen forstlichen Problemen. Sie wird von der Eidgenössischen Forstdirektion präsidiert, welche auch das Sekretariat besorgt.

Art. 4 Regionale Gruppen

- ¹ Die Kantonsoberförster arbeiten in regionalen Gruppen, die sich selbst konstituieren.
- ² Sie pflegen die regionale Zusammenarbeit sowie die Vorbereitung und Vertiefung der KOK-Geschäfte.
- ³ Die regionalen Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:
 - Gruppe Nord: ZH, BE/M, SO, BS, BL, SH, AG
 - Gruppe Süd: BE/O, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, TI
 - Gruppe West: BE/J, FR, VD, VS, NE, GE, JU
 - Gruppe Ost: GL, SG, AI, AR, GR, TG, FL

Art. 5 KOK-Ausschuss

- ¹ Die Obmänner der regionalen Gruppen bilden den KOK-Ausschuss. Er wird vom Präsidenten der KOK geleitet.
- ² Der Eidgenössische Forstdirektor hat beratende Stimme¹.
- ³ Der Ausschuss tagt auf Einladung des KOK-Präsidenten zur Vorbereitung der Konferenzen sowie auf Antrag einer regionalen Gruppe oder der Forstdirektion¹. Er beschliesst die Einberufung der KOK und der erweiterten KOK und bestimmt die Tagesordnung sowie die Einladung weiterer Gäste.

Art. 6 Inkrafttreten

- ¹ Das vorliegende Statut wurde von der KOK am 4. Dezember 1987 so beschlossen.
- ² Es ersetzt das Statut vom 16. Mai 1978 und tritt sofort in Kraft.

Der Sekretär: W. Schärer

Der Präsident: Dr. G. Bloetzer

¹ Revision vom 28. März 1990